

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Weidetierhaltung in Sachsen retten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich zur Stärkung der Weidetierhaltung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) die Fördermöglichkeiten für Weidetierhaltung ausgebaut, an die spezifischen Erfordernisse der Weidetierhalter angepasst und vereinfacht werden,
2. mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung der Weidetierhaltung für Naturschutz, Landschaftspflege und regionale Erzeugung sowie ihre Konflikte etwa im Hinblick auf frei laufende Hunde verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken,
3. mehr Flächen des Freistaates Sachsen weidetierhaltenden Betrieben zur Nutzung zu überlassen und damit flächenhaften Naturschutz mit Vorbildwirkung auf landeseigenen Flächen durchzuführen,
4. Flächen bevorzugt mit längerfristigen Pachtverträgen bereitzustellen, die das Potential besitzen, sich durch Beweidung mit robusten Weidetieren in abwechslungsreiche Offenlandschaften zu entwickeln,
5. regionale Vermarktungsstrukturen inklusive der Schlachtstrecken und Milchverarbeitungsketten, insbesondere mit Blick auf die Produkte Schaf- und Ziegenfleisch und -milch sowie ggf. Schafwolle zu stärken,

Dresden, den 13. Juni 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

6. die Weidetierhalter in Sachsen durch eine Muttertierprämie für die entstehenden Mehraufwendungen der Weidetierhaltung und auch der zur Vermeidung von Wolfsrissen dienenden Mehraufwendungen in einer angemessenen Höhe zu unterstützen,
7. sicherzustellen, dass das Verwaltungsverfahren zum Schadensausgleich bei Wolfsrissen innerhalb eines Monats abgeschlossen ist.

Begründung:

Die Weidetierhaltung, als eine besonders tierartgerechte Form der Nutztierhaltung, stellt in Sachsen einen traditionell wichtigen Bestandteil des ländlichen Lebens dar und sorgt durch die extensive Bewirtschaftungsweise für die Offenhaltung der Kulturlandschaft, den Erhalt magerer Lebensräume und damit für die Bewahrung seltener Tier- und Pflanzenarten. Die Unterstützung der Weidetierhalter ist somit nicht nur für die Landwirtschaft selbst von Bedeutung, sondern vor allem auch für den Naturschutz. Der Erhalt von Offenlandstrukturen ist ein wichtiger Faktor zum Erhalt der Artenvielfalt.

Die Gegebenheiten für die Weidetierhaltung haben sich in den letzten Jahrzehnten allerdings wesentlich verschlechtert. Aufgrund des hohen zeitlichen und pflegerischen Aufwandes fällt es vielen Weidetierhaltern schwer, ihre Produktionskosten zu decken und Gewinne aus der Weidetierhaltung zu erwirtschaften. Auch die Flächenakquise gestaltet sich für Weidetierhalter zunehmend schwierig. Dies zeigt sich u. a. auch am deutlichen Rückgang des Schafbestandes in Sachsen – allein seit 2010 haben über 15 Prozent der sächsischen Schafhalter aufgegeben und der Schafbestand ist um 20 Prozent gesunken.

Aktuell wird die Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen von der Bevölkerung überwiegend positiv bewertet. Dennoch geäußerte Kritik bezieht sich oft auf die Auswirkungen der Etablierung des Wolfes für Weidetierhalter und deren Herden sowie auf das umständliche Prozedere zur Auszahlung staatlicher Kompensationsleistungen im Falle von Wolfsrissen. Dass die deutlich erhöhten Mehrbelastungen für Schutzmaßnahmen, wie z. B. aufwendigerer Zaunaufbau und längere Zeit für den Eintrieb, nicht vergütet werden, ist ebenfalls Teil der Kritik.

Damit sowohl dem Erhalt der Weidetierhaltung als auch der Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen Rechnung getragen werden kann, müssen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Dazu gehört neben der unbürokratischen und schnellen Auszahlung von Entschädigungsleistungen im Falle von Wolfsrissen auch die Unterstützung der Tierhalter bei der Bewältigung des Mehraufwandes durch Herdenschutzmaßnahmen.

Zu 1.

Wie im vom Landtag beschlossenen Antrag der Koalition „Stärkung der Schafhaltung in Sachsen“ (Drs. 6/10468) bereits zukunftsweisend entschieden wurde, sind die Mittel der EU-Förderung an die Erfordernisse der Weidetierhalter anzupassen. Diese Forderungen sind allerdings nicht nur wie in diesem Antrag eingeschränkt auf die Schafhalter, sondern auch bezogen auf weitere, für Weidehaltung geeignete Weidetiere, wie Ziegen oder, wenn auch seltener im Einsatz, Esel und Schweine sowie Rinder, insbesondere alte Rassen und Wisente, Pferde, bspw. Koniks, sowie Büffel auszudehnen.

Zu 2.

Gerade an stadtnahen Flächen mehren sich die Konflikte mit freilaufenden Hunden und nicht problembewussten Bürgerinnen und Bürgern. Diese Schadensfälle ließen sich durch Öffentlichkeitsarbeit in Größenordnungen vermeiden. Weiterhin können durch Öffentlichkeitsarbeit die Weidetierhaltung als tierartgerechte Form der Tierhaltung sowie heimische und regionale Produkte beworben werden, um das Interesse und die Vermarktung der Produkte anzuregen.

Zu 3.

Auf geeigneten Flächen des Freistaates Sachsen ist eine Weidetierhaltung bevorzugt durchzuführen bzw. zu ermöglichen, besonders auf Deichen ist die Pflege durch Weidetiere vorzuziehen. Die Pachtverträge sollen mit einer angemessenen, längerfristigen Pachtdauer Planungssicherheit für die Weidetierhalter gewähren. Zudem sollen die Kommunen aufgefordert werden, mit der Bereitstellung geeigneter kommunaler Flächen an Weidetierhalter die Weidetierhaltung in Sachsen aktiv zu fördern.

Zu 4.

Um den Anteil artenreicher Offenlandschaften für das Aufhalten des Artenrückgangs zu erhöhen, müssen auch Flächen gefunden und entwickelt werden, die bislang nur das Potential dazu aufweisen. Weidetierhaltung ist ein effektiver Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Offenlandbereich. Neben der bisher praktizierten naturschutzfachlichen Landschaftspflege etabliert sich in anderen Bundesländern das Konzept der sogenannten "Wilden Weiden", in dem robuste Weidetiere die Fläche ganzjährig beweiden und eine abwechslungsreiche Struktur für eine große Artenvielfalt schaffen. Diese „Wilden Weiden“ könnten ein Mosaikstein für den Aufbau eines Biotopverbundnetzes für Sachsen darstellen und so als Beispiel für die Unterstützung der Weidetierhaltung dienen.

Zu 5.

Für die regionale Vermarktung ist eine Veredlung nötig, die die Weidetierhalter selbst nicht einrichten können. Um die Weidetierhaltung dennoch zu stabilisieren, sind gemeinsame Anstrengungen unabdingbar, die Direktvermarktung ab Hof und die Vermarktung bspw. über solidarische Landwirtschaft oder Erzeugergemeinschaften zu verstetigen. Die Unsicherheit der Tierhalter bezüglich der mobilen Weideschlachtung, als besonders stressarme Form der Schlachtung, ist durch den Gesetzgeber zu regeln und damit für weidetierhaltende Betriebe zukünftig nicht nur für Rinder, sondern auch für Schafe und Ziegen, als praxistaugliches Verfahren zu entwickeln.

Zu 6.

Die pauschale Zahlung einer jährlichen Muttertierprämie in Sachsen soll, unabhängig von der möglichen Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie aus EU-Mitteln (Bundestags-Drucksache 19/1691), die durch tierartgerechte Weidehaltung entstehenden Mehraufwendungen, wie den höheren Arbeitszeitbedarf sowie den erhöhten Aufwand für die Sicherungen gegen Wolfsübergriffe abfangen. Insbesondere Herdenschutzmaßnahmen, wie die regelmäßige Erneuerung geeigneter Umzäunung und der Einsatz von Hütehunden oder -eseln würden mit einer Muttertierprämie unterstützt. Die Höhe der Muttertierprämie soll sich an der Forderung des Bundesverbandes der Berufsschäfer orientieren und mindestens 40,00 Euro pro Muttertier und Jahr betragen. Die Weidetierhaltung als Fördervoraussetzung ist insbesondere durch das Vorhandensein eines geeigneten Witterungsschutzes und die optimale Anpassung des Tierbesatzes an die zu beweidenden Flächen gekennzeichnet. Je nach Standort und Art der Weidenutzung ist eine förderwürdige Höchstgrenze des Tierbesatzes festzulegen. Der Zeitraum der Winterstallhaltung sollte so kurz wie möglich andauern bzw. die Tierhaltung ganzjährig auf der Weide erfolgen. Naturnahe Standweiden für ganzjährige Weidehaltung müssen ausreichend großflächig sein. Extensive Weiden erfüllen eine bedeutende ökologische Funktion. Besonders zu fördern sind deshalb Weidetierhalter mit einer extensiven Tierhaltung, d.h. mit Tierbesätzen unter 0,8 Großvieheinheiten pro Hektar bei Verzicht auf mineralische Düngemittel.

Zu 7.

Die große Unsicherheit bzgl. der Rückkehr des Wolfes gilt es abzumildern. Dabei ist nach den dramatischen Erfahrungen nach einem Wolfsübergriff der schnelle finanzielle Ausgleich sicherzustellen und zu prüfen, ob die dem Weidetierhalter durch den Tierverlust entfallenen Einnahmen bei der Schätzung des Schadens zusätzlich berücksichtigt werden können.